



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 04.06.2019**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal mit Bereisung ab 9.00 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordnete Elisabeth Dembowski
Vertretung für Abgeordnete Kerstin Klabunde

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Gerd Engelhardt (Amt 66)
Frau Annika Mutke (Amt 68)
Frau Frauke Bargmann (Amt 66)
Frau Ulrike Jungemann (Stabsstelle Kreisentwicklung)
Herr Rainer Meyer (Stabsstelle Kreisentwicklung)
Frau Ronja Schuldt (Amt 68)
Herr Rainer Rahlf (Amt 68)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)

Gäste

Herr Heinz Hermann Wilkens (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)

Entschuldigt:

Abg. Matthias Kröger

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 05.03.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Abschließende Beratung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016-21/0728
- 6 Nährstoffströme im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0716
- 7 Verordnungsentwurf für die erneute Ausweisung des Naturschutzgebietes "Haaßeler Bruch"
Vorlage: 2016-21/0717
- 8 Baumfällungen an Kreisstraßen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2019
Vorlage: 2016-21/0718
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 05.03.2019**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 05.03.2019 wird bei zwei Enthaltungen ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet über die neue Planung des Suedlinks. Ende April bzw. Mitte Mai 2019 seien die Unterlagen für die Planung der Hochspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Abschnitt A: Brunsbüttel – Scheeßel) sowie Wilster – Grafenrheinfeld (Abschnitt B: Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen) beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht worden. Die Bundesnetzagentur habe die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Ein zentraler Bestandteil des Genehmigungsantrags sei ein durchgehender Korridor, der sich auf Basis der aktuellen Informationen als derjenige mit den geringsten Auswirkungen auf Mensch und Natur erweise. Insgesamt sei der Vorschlagstrassenkorridor insgesamt 680 km lang, von denen etwa 68 km und somit 10 % durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) verliefen.

Dieser Korridor weiche von der bisher angenommenen Vorzugsvariante (östlich Scheeßel, zwischen Westervesede und Ostervesede, nordöstlich Hemslingen Richtung Neuenkirchen im Heidekreis) ab und verlaufe nun östlich Scheeßel in Richtung Brockel/Wensebrock, kreuze die Rodau und Wiedau und passiere westlich von Wittorf und östlich an Jeddigen vorbei. Diese Variante basiere auf dem Ergebnis des abschnittsübergreifenden Vergleiches. Im nördlichsten Vergleichsbereich zeige sich, dass der Korridorverlauf über die westlichste Elbquerung am geeignetsten zu bewerten sei. Durch den gewählten Verlauf werde u.a. eine Querung des Alten Landes vermieden. Im südlich anschließenden Vergleichsbereich werde der Verlauf westlich von Hannover als geeigneter bewertet. Dies liege u.a. daran, dass die Querung der Aller und der dort befindlichen europäischen Schutzgebiete voraussichtlich mit geringeren Auswirkungen verbunden sei. Durch die westliche Korridorführung könnten lange Querungen von Waldgebieten vermieden werden, die im östlichen Korridorverlauf unvermeidlich wären.

Die naturschutzfachlichen Verträglichkeitsprüfungen seien grundsätzlich nachvollziehbar und vollständig, die Herleitung der möglichen Betroffenheit schlüssig. Bezüglich der Feststellung der umweltverträglichsten Variante werden Hinweise gegeben, die im weiteren Verfahren im Bereich der FFH-Gebiete berücksichtigt werden sollten. Der Vorschlagskorridor sei aus Sicht der Kreisverwaltung insgesamt akzeptabel.

Herr Dr. Lühring berichtet im Anschluss über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes (NSG) Haaßeler Bruch. Nach dem Beschluss des Kreisausschusses, den Bereich des Haaßeler Bruchs erneut als NSG auszuweisen, hätten Vorbereitungshandlungen für einen Grünlandumbruch stattgefunden. Diese wären nach den Inhalten des Verordnungsentwurfes nicht zulässig gewesen. Da zum Zeitpunkt der Vorbereitungshandlungen jedoch kein gesetzliches Verbot bestand, sei in einem ersten Schritt das von den Handlungen betroffene Flurstück gegenüber dem Verursacher durch Verwaltungsakt einstweilig sichergestellt worden. Da auch darüber hinaus Veränderungen und Störungen zu befürchten waren, die den beabsichtigten Schutzzweck des geplanten NSG gefährden würden, wurde mit Verordnung vom 11.04.2019 das gesamte Gebiet des geplanten NSG sichergestellt. Die Sicherstellung gewährleiste einen effektiven Schutz bis zum Abschluss des Ordnungsverfahrens.

Weiterhin sei im Zusammenhang mit dem Planergänzungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom 28.01.2015 zur Errichtung einer Deponie der Klasse 1 in Haaßel eine erneute Stellungnahme des NLWKN eingegangen. Demnach sei dort bei der Ermittlung der maximalen Einleitungsmenge des von der Deponie stammenden Niederschlagswassers ein Rechenfehler aufgefallen. Der Abfluss könne nunmehr 10 – 11 l/s betragen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Abschließende Beratung und Satzungsabschluss **Vorlage: 2016-21/0728****

Landrat Luttmann weist zunächst darauf hin, dass der Kreistagsabgeordnete Lindenberg in der Nähe der geplanten Deponie Haaßel im geplanten NSG über Flächen verfüge. Es bestehe kein gesetzliches Mitwirkungsverbot, jedoch bestehe für Herrn Lindenberg auch ein privates Klagerecht gegen die Deponie.

In der letzten Sitzung habe man sich nicht abschließend mit dem RROP befassen können, da der Windpark Weertzen/Langenfelde ausgeweitet werden sollte sowie die geplante Deponie Haaßel habe berücksichtigt werden müssen. Inzwischen sei eine vierte öffentliche Auslegung des RROP-Entwurfs erfolgt.

Durch die Ausweitung des Windparks betrage die Vorrangfläche für Windenergie nunmehr 0,98% der Gesamtfläche des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Das Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg als Obere Landesplanungsbehörde habe in einer Stellungnahme vom 28.01.2019 kritisiert, dass in der Begründung zum RROP weiterhin zu wenige Informationen zum Abfallanfall und den entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden seien. Der Hinweis auf Entsorgungseinrichtungen in etwa 70km Entfernung würde für den Bedarf weiterer ortsnaher Entsorgungseinrichtungen sprechen, um möglichst kurze Transportwege zu gewährleisten. Daraufhin sei die Begründung des RROP-Entwurfs überarbeitet worden.

Er erläutert zudem, dass die Samtgemeinde Selsingen in ihrer aktuellen Stellungnahme erhebliche Kritik an der Berücksichtigung der Deponie der Klasse 1 und insbesondere der hierzu enthaltenen Begründung im RROP geäußert habe. Die Begründung lehne sich in diesem Punkt stark an das vom Kreistag beschlossene Abfallwirtschaftskonzept vom 22.12.2017 an. Er könne daher die Kritik aus der Ausschusssitzung in Selsingen, insbesondere von dort ebenfalls im Rat aktiven Kreistagsmitgliedern, nicht nachvollziehen.

Im erneuten Beteiligungsverfahren hätten die Unternehmen aus der Erdgasförderung darauf hingewiesen, dass die im RROP vorgesehene Freihaltung der Vorranggebiete Trinkwassergewinnung von Erdgasbohrungen und Fracking rechtswidrig sei. Hierzu habe eine Firma bereits Gespräche auf Landesebene geführt. In diesem Zusammenhang weist er auf eine Pressemitteilung des Bundestagsabgeordneten Klingbeil hin, der den niedersächsischen Wirtschaftsminister zur Aussprache eines Moratoriums für Erdgaserkundungs- und Fördermaßnahmen aufgefordert habe. Dies sei mit dem aktuellen Bundesrecht nicht vereinbar.

Weiterhin erläutert er die nach dem Satzungsbeschluss durch den Kreistag folgenden Verfahrensschritte. Das RROP werde innerhalb von drei Monaten durch die Obere Landesplanungsbehörde genehmigt. Nach Veröffentlichung sei innerhalb von einem Jahr ab Inkrafttreten eine Normenkontrollklage zulässig. Sofern eine Klage eingeht, sei mit einer Verfahrensdauer von etwa ein bis zwei Jahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) zu rechnen. Insbesondere sei mit einer Klage gegen die Festlegung der Vorranggebiete für Torferhalt durch Abbauunternehmer sowie mit Klagen von Windkraftgegnern wie -befürwortern zu rechnen.

Ausschussvorsitzender Carstens stellt den vorgelegten abschließenden RROP-Entwurf zur Diskussion. **Abgeordneter Lindenberg** bedankt sich für die Erläuterungen. Er weist auf seinen per E-Mail eingegangenen Vorschlag hin, der auch der Presse vorab zugegangen sei. Die Stellungnahme des Unternehmens, das die Deponie Haaßel betreiben will, fordere eine unbeschränkte Freigabe für mögliche Änderungen. Mit dem Vorschlag der Mehrheitsgruppe würden Änderungen nunmehr auf eine Fläche von 9 ha beschränkt. Bei dem Abschnitt 4.3 sollten die Zitate aus dem Abfallwirtschaftsplan des Landes gestrichen werden, da diese entbehrlich seien. Zudem weist er auf seinen Ergänzungsvorschlag hin, der aus einem Standortsuchverfahren, wie er im Landkreis Lüneburg erfolgte, beruhe.

Abgeordneter Kullik weist auf die Kurzfristigkeit der Änderungswünsche hin. Er meint, diese Formulierungen seien schwer verständlich. Für Außenstehende sehe es so aus, als wolle der Landkreis die Deponie Haaßel mit der Ausnahmeregelung durch die Hintertür ermöglichen. Dies sei nicht der Fall. Er beantragt daher, dass der Landkreis sich abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung die Stellungnahme der Samtgemeinde Selsingen zu Eigen mache. Auf Nachfrage von **Landrat Luttmann** bestätigt **Abgeordneter Kullik**, dass durch die Stellungnahme der SG Selsingen eine Meinungsänderung innerhalb der SPD-Fraktion erfolgt sei. **Herr Meyer** ergänzt, die von der Samtgemeinde Selsingen geforderte Streichung der Ausnahmeregelung würde möglicherweise eine erneute Auslegung notwendig machen, da ein Ziel der Raumordnung gestrichen werden müsste.

Auf Nachfrage von **Abgeordnetem Lindenberg** weist **Landrat Luttmann** noch einmal auf den eindeutigen Beschluss des OVG hin, wonach die Naturschutzgebietsverordnung für unwirksam erklärt wurde, weil die Deponieplanungen nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Dies sei auf das RROP übertragbar, so dass im Falle einer Nichtberücksichtigung mit einer erfolgreichen Klage gegen das RROP zu rechnen sei.

Ausschussvorsitzender Carstens lässt im Anschluss über den Vorschlag der SPD/Grüne Gruppe abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Samtgemeinde Selsingen wird gefolgt. Die vorgesehene Ausnahmeregelung für die geplante Deponie Haaßel und die Änderungen im Begründungstext werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 7
Enthaltung: 0

Im Anschluss verliest **Abgeordneter Lindenberg** seinen im Vorwege schriftlich gestellten Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage. Der Begründungstext zu Abschnitt 3.1.2 Natur und Landschaft zu Ziffer 06 soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Der räumliche Geltungsbereich der Ausnahmeregelung ist auf die durch den Deponiezaun eingefriedete Fläche beschränkt (Planfeststellungsbeschluss vom 28.01.2015 Anlage 1 – Zeichnungen- 1. Lageplan Deponiegrundstück, M. 1: 5.000).

Zudem soll zu Abschnitt 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen zu Ziffer 02, Sätze 1-3 folgende Änderung vorgenommen werden:

Der dritte Absatz wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

Die festzulegenden Kriterien für ein ggf. notwendiges Standortsuchverfahren könnten sich an der Methodik der Prüfung verschiedener Standorte für eine Mineralstoffdeponie im Landkreis Lüneburg durch das Planungsbüro BioLaGu im Jahr 2008 orientieren.

Ausschussvorsitzender Carstens lässt über den Verwaltungsvorschlag in Form des Antrages von **Abgeordnetem Lindenberg** abstimmen.

Beschluss:

Die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) mit den darin dargestellten Änderungsvorschlägen wird übernommen und zusätzlich werden die im Weiteren dargestellten Änderungen an den Abschnitten 3.1.2 und 4.3 des Begründungstextes vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Nährstoffströme im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0716

Ausschussvorsitzender Carstens übergibt das Wort an **Herrn Wilkens**. Dieser stellt die aktuellen Nährstoffströme an Hand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Zunächst beschreibt er die landesweite Situation. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei außerhalb der Region Weser-Ems der einzige Bereich, in dem die Stickstoffwerte > 170 kg/ha/a lagen. Zu beobachten sei jedoch ein Rückgang des Mineraldüngereinsatzes, welchen er zumindest zu Teilen auch auf die extreme Witterung im letzten Jahr zurückführt. Jedoch spielten auch die Vorgaben der neuen Düngeverordnung eine nicht unerhebliche Rolle. Phosphat könnte man durch gezielte Verbringung innerhalb des Landes Niedersachsen bedarfsgerecht verteilen, beim Stickstoff hingegen bestehe landesweit ein Überschuss von insgesamt 50.000 Tonnen. Der Überschuss gehe jedoch zurück.

Im Anschluss bezieht er sich auf den Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Stickstoffanfall sei im letzten Jahr etwas höher als im Vorjahr. Pro Hektar werde die maximale Stickstoffmenge um 2 kg überschritten. Vor der Berücksichtigung der Gärreste betrug der Stickstoffanfall lediglich 130 kg/ha/a, seitdem 172 kg/ha/a. Der Landkreis habe erstmalig seit vielen Jahren mehr Wirtschaftsdünger abgegeben als aufgenommen. Sämtliche Zahlen könnten sowohl digital als auch analog bei der Landwirtschaftskammer (LWK) angesehen werden.

Im Anschluss an den Vortrag erklärt **Herr Dr. Lühring**, die LWK habe noch im Jahre 2012 nur ein Verteilungsproblem gesehen, wohingegen der NLWKN bereits damals den bestehenden Stickstoffüberschuss stark kritisiert habe. In diesem Zuge sei auch vielfach Kritik am Landkreis Rotenburg (Wümme) geäußert worden, weil dieser auch in Bereichen, in denen ein besonders hoher Nährstoffüberschuss bestehe, noch Stallanlagen genehmigt habe. Er verweist noch einmal darauf, dass die Zuständigkeit zur Prüfung der Verwertungskonzepte ausschließlich der LWK obliege.

Herr Wilkens weist hierzu daraufhin, dass eine Schwäche der Verwaltungspraxis durch einen Erlass abgestellt worden sei. Es müsse nunmehr nicht nur das Verwertungskonzept zum Zeitpunkt der Genehmigung, sondern auch im laufenden Betrieb regelmäßig geprüft werden. Zudem habe es viele Verwertungskonzepte nach dem alten Düngerecht gegeben, die Schritt für Schritt an die heutigen Vorgaben angepasst werden müssten. Insbesondere seien damals Gärreste noch nicht in die Bilanz eingeflossen. Die alte Düngerverordnung habe sicherlich zu der heute messbaren Nitratbelastung im Grundwasser beigetragen.

Abgeordneter Lindenberg fragt, ob es Erkenntnisse darüber gibt, wo innerhalb des Kammergebietes in den letzten Jahren die Nitratwerte auf unter 50 mg/l gesunken sind. **Herr Wilkens** verweist hierzu auf den NLWKN sowie LBEG, da die LWK über diese Angaben nicht verfüge.

Abgeordneter Kullik fasst die Ergebnisse der Präsentation zusammen, wonach sich die Landwirtschaft derzeit auf einem guten Weg befinde. Er sieht dies ausdrücklich anders, da durch die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers momentan noch gar nicht absehbar sei, wie sich der Biogasboom und der damit einhergehende verstärkte Ackerbau der letzten Jahre auf den Nitratgehalt auswirken wird. Im Jahre 2014 habe den NLWKN darauf hingewiesen, dass von 86 Proben 2/3 belastet gewesen seien. Der Grundwasserzustand sei insgesamt als schlecht eingestuft worden. Er spricht sich zudem gegen die als eine mögliche Lösung genannte Verbringung des Wirtschaftsdüngers in andere Regionen aus. Teilweise würden die Betriebe Gülle einzig aus wirtschaftlichen Erwägungen exportieren, um im Gegenzug günstigeren Wirtschaftsdünger in gleicher Menge wieder zu importieren.

Herr Wilkens ergänzt, es werde im Land Niedersachsen eine deutschlandweit einzigartige Meldepflicht geben, um den Düngebedarf prüfen zu können. Dies führe dazu, dass für eine Kontrolle der Nährstoffbilanz zukünftig nicht mehr jeder Betrieb einzeln angefahren werden müsse.

Aus dem Ausschuss wird einheitlich darum gebeten, im nächsten Jahr wieder den NLWKN einzuladen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verordnungsentwurf für die erneute Ausweisung des Naturschutzgebietes "Haaßeler Bruch"**
Vorlage: 2016-21/0717

Frau Schuldt erläutert den neuen Entwurf. Überwiegend handele es sich um redaktionelle Änderungen. Zudem verliert sie den Entwurf der Freistellungsformulierung.

Abgeordneter Lindenberg verliert seinen ebenfalls im Vorwege schriftlich gestellten Antrag. Da die Verordnung noch nicht erneut ausgelegt wurde, sei eine Änderung für das weitere Verfahren unschädlich. Der Verordnungstext soll in § 4 Abs. 2 Nr. 14 wie folgt geändert werden:

Der Bau und Betrieb einer Deponie der Klasse 1 gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 28.01.2015 einschließlich möglicher Änderungen im Planergänzungsverfahren, sofern keine zusätzlichen Flächen außerhalb der bereits planfestgestellten Deponieumzäunung in Anspruch genommen werden und die abgelagerten Stoffe auf die im Planfeststellungsbeschluss beantragte Liste der Abfälle beschränkt bleiben. Der Begründungstext zu Abschnitt 6.2 „Freistellung bezüglich des Baus und des Betriebs einer Deponie“, soll auf Seite 4, letzter Absatz, wie Folgt geändert werden:

Der Satz „Um einer nachträglichen Erweiterung der Deponiefläche in das NSG hinein wirksam vorzubeugen, beschränkt sich die Freistellungsregelung auf die im Planfeststellungsbeschluss dargestellten Flächen innerhalb der planfestgestellten Deponieumzäunung im NSG. Etwaige über diesen Bereich hinausgehende Änderungen im Planergänzungsverfahren werden von der Freistellungsklausel nicht umfasst. Für diese gelten die Ge- und Verbote der Verordnung in vollem Umfang.“ wird gestrichen und durch den Satz „Um einer nachträglichen Mehrbelastung des NSG vorzubeugen, gestattet die Freistellungsregelung Änderungen ausschließlich innerhalb der am 28.01.2015 planfestgestellten Deponieumzäunung (Planzeichnung lt. Anlage 1 – Zeichnungen- 1. Lageplan Deponiegrundstück, M. 1: 5.000).

Abgeordneter Kullik bedankt sich bei der Verwaltung für den Entwurf. Die Fraktion trage diesen Änderungsvorschlag mit. Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Carstens** über den Entwurf mit den vorgenannten Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Verordnung für das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch" wird in der vorliegenden Form in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Baumfällungen an Kreisstraßen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2019**
Vorlage: 2016-21/0718

Abgeordneter Thiart erläutert, dass er im Oktober 2018 eine Anfrage an das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau gestellt habe. Diese sei umfangreich beantwortet worden. Jedoch habe er diese Beantwortungen nicht vollständig akzeptieren können. Daher habe er sich mit dem BUND, Kreisgruppe Rotenburg (Wümme), ausgetauscht. Er meint, es müsse unbedingt ein Umdenken von der absoluten Verkehrssicherheit hin zu mehr Naturschutz geben. Der Wert der Bäume werde nicht ausreichend berücksichtigt. Dies gelte auch für die Straßenmeistereien, die aus seiner Sicht im Frühjahr in einen regelrechten „Kettensägen-Flash“ verfallen würden.

Abgeordneter Harling bedankt sich für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes. Er werde häufig darauf angesprochen, ob bestimmte Maßnahmen unbedingt erforderlich seien. Teilweise würden Gräben, in denen nie Wasser stehe, vollständig von Gehölz befreit und geräumt. Die Verkehrssicherheit und die ökologische Bedeutung von Straßenbegleitgrün, gerade vor dem Hintergrund der Funktion als Biotopvernetzung, müssten in Einklang gebracht werden. Gefährliche Punkte an Straßen müssten selbstverständlich auch weiterhin freigehalten werden, jedoch mit Augenmaß. Er fordert ein Konzept für die Unterhaltung der Straßenseitenräume. Gleichzeitig äußert er Zweifel an der Umsetzbarkeit sämtlicher Forderungen im Antrag. Insbesondere sei eine derart umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich.

Abgeordneter Thiart ergänzt, er habe früher auf dem Schulweg auch seine Geschwindigkeit drosseln müssen. An Gemeindeverbindungswegen befinde sich der Mais bis unmittelbar an den eigentlichen Straßenkörper heran, so dass dort für mindestens drei Monate im Jahr überhaupt keine Sichtbeziehung mehr vorhanden sei. Weiterhin bezieht er sich auf Bundes-, Landes- und Gemeindeverbindungsstraßen. Auch hier müsse eine Beurteilung durch die Naturschutzbehörde erfolgen, die dies personell sicher kaum leisten könne. Er fragt, wer die Beseitigung der Bäume beurteilt.

Abgeordneter Trau meint, Baumfällungen würden immer emotional wahrgenommen. In der Vergangenheit sei die laufende Unterhaltung vermutlich vernachlässigt worden, so dass heute ein Unterhaltungsdefizit bestehe. Unfallversicherer würden ebenfalls eine ausreichende Freihaltung der Straßen fordern. Allgemein sei es weder möglich noch sachgerecht, jeden Baum durch Gutachter prüfen zu lassen. Insgesamt müsse die Straßenbauverwaltung Augenmaß bei jedem Rückschnitt beweisen.

Abgeordneter Dr. Holsten erläutert, er selbst habe in zwei Fällen die Fällung von Büschen und Bäumen gefordert. Es habe sich um wild gewachsene Bäume in Straßenseitengräben gehandelt. Insbesondere bei Wildunfällen sei eine möglichst freie Sichtbeziehung notwendig, um rechtzeitig reagieren zu können. **Abgeordneter Sievert** empfindet, in einigen Situationen werde zu viel Gehölz beseitigt. Durch die Anpflanzung von Bäumen könnten die Fahrer zudem zu einer langsameren Fahrweise bewegt werden. Zu freie Straßen würden häufig zu überhöhter Geschwindigkeit verführen.

Aus Sicht von **Abgeordnetem Kullik** würden heute wesentlich mehr Bäume gefällt, als früher. Dies führe insbesondere die Landesstraßenbehörde in erheblichem Maße fort. Die von der Kreisverwaltung in ihrer Antwort aufgezählten Gründe für eine Entnahme der Bäume seien derart weit auslegbar, dass beinahe jeder Baum beseitigt werden könnte. Er fragt, welche Potenziale die Kreisverwaltung sieht, um Nachpflanzungen vorzunehmen.

Herr Engelhardt erklärt, es werde nicht ein einziger Baum gefällt, weil dieser die in den Richtlinien vorgegebenen Abstände zur Kreisstraße nicht einhalte. Die Fällung erfolge ausschließlich zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, wenn ein zu großer Totholzanteil oder eine nicht mehr ausreichende Standsicherheit festgestellt werde. Die Straßenmeisterei sei auch ohne Baumfällarbeiten stark ausgelastet. Überwiegend würden diese Arbeiten bereits fremd vergeben. Zudem weist er darauf hin, dass der Landkreis keinen Holzverkauf durchführe wie es beispielsweise die Landesstraßenmeisterei tue. Bäume an Alleen würden fortlaufend im Verhältnis 1:1 ersetzt. Bäume, die im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen gepflanzt wurden, würden überhaupt nicht angetastet. Das derzeit zu beobachtende Problem resultiere aus nicht ausreichender Pflege der Gehölze in der Vergangenheit, die er auf Arbeitsüberlastungen der Straßenmeistereien zurückführt. Er gibt zu bedenken, dass die Straßenmeistereien Straßen und Radwege mit einer Gesamtlänge von ca. 1.000 km unterhalten müssten. Zudem tragen die Leiter der Straßenmeistereien die Haftung für alle Kreisstraßen und -wege.

Herr Rahfs erläutert das Vorgehen aus Sicht des Naturschutzes. Es müsse baumpflegerisch gedacht werden, damit ein Baumbestand möglichst vital und geschlossen bleibe. Hierbei sei zunächst festzustellen, ob es sich um Pionierbaumarten oder bereits langwüchsigerer / langlebigerer Bäume handelt. Sollten Pionierbaumarten Konkurrenz zu den langlebigen Bäumen darstellen, seien sie als Pflegemaßnahme zu entnehmen. Sofern dies nicht ausreichend erfolgt, müssten häufig nach wenigen Jahren alle Bäume aufgrund mangelnder Standsicherheit entnommen werden.

Herr Dr. Lühring ergänzt, dass sehr wohl ein allgemeines Interesse an der Biotopvernetzung bestehe. Sie sei jedoch an Straßen schwierig zu entwickeln, da Straßenbäume zum Straßenkörper gehörten. Selbstverständlich würde Straßenseitenräumen insgesamt eine hohe ökologische Bedeutung beigemessen. Man sollte sich für Nachpflanzungen auf andere Bereiche, beispielsweise Wirtschaftswege und Gewässer, konzentrieren. Dieses Thema sei sehr komplex, weswegen die Antwort der Kreisverwaltung auch mehr als zwei Wochen gedauert habe. Er schlägt vor, das Thema im Zusammenhang mit der Landschaftspflege weiter zu behandeln.

Frau Dr. Looks begrüßt den Einstieg in diese Diskussion. Die Bevölkerung sei zunehmend sensibilisiert für die ökologische Bedeutung von Bäumen. Auf privaten Flächen könne man zwar beschädigte Bäume häufig über längere Zeit erhalten, jedoch sei dies im Gegensatz zum öffentlichen Raum entlang von Straßen und Radwegen haftungsrechtlich auch unproblematisch.

Auf Nachfrage vom **Herr Dr. Lühring** stimmt **Abgeordneter Thiart** dessen Vorschlag zu. Die Diskussion müsse aber auf jeden Fall fortgesetzt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordneter Lindenberg erkundigt sich nach der Stellungnahme des NLWKN, wonach die Einleitungsmenge in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben statt 5 l/s auf 10-11 l/s erhöht werden könnte.

Er fragt:

1. Liegt diese Stellungnahme vor? **Herr Dr. Lühring** bestätigt dies.
2. Sind dem Landkreis die in Synopse des Erörterungstermins enthaltenen Hinweise des NLWKN zur Einleitungsmenge bekannt? **Herr Engelhardt** antwortet, dass die Hinweise der Kreisverwaltung bekannt seien. Er ergänzt den Vortrag unter „Bericht des Landrates“. Die Stellungnahme des NLWKN beruhe auf einem Fehler, weil man sich dort um eine Zehnerpotenz verrechnet habe

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es sind keine Berichte oder Anfragen vorhanden.

Ausschussvorsitzender Carstens schließt die Sitzung um 16.55 Uhr.

gez. Carstens

Vorsitzender

gez. Luttmann

Landrat

gez. Kundler
Protokollführer